

# Anleitungen nach dem Stand der Technik

Anleitungen sollen Anwender in die Lage versetzen, den Produktnutzen mühelos, richtig und sicher zu erschließen. Viele Anleitungen erfüllen diese Funktionen nur unvollkommen. Instruktionsfehler können als Sachmängel erhebliche Kosten verursachen – sei es aus Haftungsgründen, oder weil frustrierte Kunden zur Konkurrenz überlaufen.

Immer höher wird die Messlatte, die Gesetze, Richtlinien und Normen an Qualität und Rechtssicherheit von Anleitungen stellen:

- Produkthaftung nach BGB (seit 1900: § 823, zusätzlich seit 2002: § 434 Abs. 2)
- Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz (seit 1990)
- Spezialgesetze (z. B. GPSG mit div. Durchführungsverordnungen, Medizinproduktegesetz)
- EG/EU-Richtlinien (z. B. Niederspannung, Maschinen, EMV)

## Tips zum Weiterlesen

DIN EN 62079:2001-11  
Erstellen von Anleitungen  
Gliederung, Inhalt und Darstellung

VDI 4500-1  
Technische Dokumentation  
Benutzerinformation

- Europäische harmonisierte Normen für Produkte und Anleitungen

Da kann man als Hersteller leicht den Überblick verlieren.

Hersteller (aber auch deren Kunden oder Konkurrenten) können bei Verdacht auf Mängel in der Anleitung sachverständige Gutachter zum Prüfen heranziehen.

Genau wie jedes andere Produkt unterziehen Gutachter auch Anleitungen einer systematischen Untersuchung nach objektiven Kriterien in EG-Richtlinien und harmonisierten europäischen Normen. Nach der Prüfung kann der Hersteller selbst oder mit Hilfe eines externen Experten seine Anleitung auf den Stand der Technik bringen.

Wer einen Schritt weitergehen will, kann bei akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften seine Anleitungen zertifizieren lassen und mit dem Zertifikat – z. B. „DIN-geprüfte Anleitung“ – gegenüber den Mitbewerbern und Kunden seine Qualität dokumentieren und damit einen Image-Vorteil erlangen.

Wolfram W. Pichler  
Qualitätsanleitungen –  
Der Leitfaden für Qualitätsfanatiker  
1997, doculine Verlags-GmbH, Reutlingen

Leitfaden Betriebsanleitungen  
2006, tekomp – Gesellschaft für technische Kommunikation e. V., Stuttgart



# Industrie- und Handelskammer zu Berlin

## Bestellungsurkunde

**Dipl.-Ing. Wolfram W. Pichler**  
geb. am 16.03.1942

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für

## Technische Dokumentation

am 04.05.2004 gemäß § 36 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Senats von Berlin über die öffentliche Bestellung von Sachverständigen durch die Industrie- und Handelskammer zu Berlin vom 10. November 1967 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Seite 1571) darauf vereidigt worden, dass er die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von ihm angeforderten Gutachten entsprechend und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tag der Vereidigung an.

Berlin, den 04.05.2004

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

\_\_\_\_\_ GmbH/AG  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ str. ##

##### \_\_\_\_\_

Berlin, den 200#-##-##  
pch-ki

**Vorprüfung auf Begutachtbarkeit der  
Betriebsanleitung für \_\_\_\_\_**

**1. Eingereichte Unterlagen**

- 1.1 Brief \_\_\_\_\_ vom 200#-##-##
- 1.2 Deutsche Betriebsanleitung für \_\_\_\_\_ mit der  
Drucknorm \_\_\_\_\_.

2. Erforderliche Unterlagen	Bemerkungen
2.1 Komplette Benutzerinformation	
2.2 CE-Konformitäts- oder EG-Herstellererklärung oder, falls für dieses Produkt nicht vorgeschrieben, Liste der anwendbaren EG/EU-Richtlinien, harmonisierten europ. Normen und sonstigen angewendeten Normen	
2.3 Gefahrenanalyse (auch wenn für dieses Produkt nicht ausdrücklich vorgeschrieben)	
2.4 Fotos oder Zeichnungen von Hinweisen, die unmittelbar auf dem Produkt und/oder der Verpackung angebracht (falls zutreffend) sind (Typenschild und andere Aufschriften)	

**3. Ergebnis der Vorprüfung**

Die o. g. Anleitung ist [ist nicht] zertifizierbar, [weil...] so-  
bald die fehlenden Unterlagen nachgereicht sind.

ingenieur-büro pichler berlin, Mitglied in **commuConvoy.de**



(Dipl.-Ing. Wolfram W. Pichler)

\_\_\_\_\_ GmbH/AG  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ str. ##

##### \_\_\_\_\_

Berlin, den 200#-##-##  
pch-ki

**Kostenvoranschlag Nr. ###ipi:**  
**Sachverständige Begutachtung der**  
**Betriebsanleitung für \_\_\_\_\_**

Guten Tag, Frau/Herr \_\_\_\_\_!

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 2003-##-## sowie die in Ihrem Brief enthaltene Anleitung mit der Drucknorm \_\_\_\_\_, auf die sich der folgende Kostenvoranschlag bezieht.

## **1. Aufgabenstellung**

Sachverständige Begutachtung der o. g. Anleitung nach Maßgabe der DIN EN 62079:2001-11.

## **2. Ablauf der sachverständigen Begutachtung**

- 2.1 Vorprüfung auf Zertifizierbarkeit
- 2.2 Kalkulation, Kostenvoranschlag, Auftrag
- 2.3 Anleitung lesen
- 2.4 Normenrecherche vorbereiten und durchführen
- 2.5 62079check.doc ergänzen nach Produktnormen
- 2.6 Anleitung durchchecken auf nicht (vollständig) erfüllte Forderungen und 62079check.doc ausfüllen
- 2.7 Gutachten schreiben und liefern, Annahme-Erklärung
- 2.8 Rechnung legen
- 2.9 Projekt archivieren

3. **Bearbeitungsdauer:** ca. # Wochen ab Auftragseingang

4. **Honorar** EUR #.###,##

vorbehaltlich der lt. Vorprüfung nachzureichenden Unterlagen

5. **Zahlungsbedingungen**

Der Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer, zahlbar innerhalb einer Woche nach Rechnungslegung.

Wir führen die Arbeit in professioneller Qualität zuverlässig für Sie durch und erwarten gern Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

ingenieur-büro pichler berlin, Mitglied in **commuConvoy.de**



(Dipl.-Ing. Wolfram W. Pichler)